

Gemeinde **Nunningen**

Gemeindeversammlung

Donnerstag, 24. Juni 2021, 19.00 Uhr, in der Hofackerhalle

Traktanden:

1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste
2. Einbürgerung Aunkham Chanoknan
Einbürgerungen Kristjan Perdema
3. Teilrevision Dienst- und Gehaltsordnung
4. Totalrevision Allmendreglement
5. Gebührenreglement
6. Reglement über den schulärztlichen Dienst
7. Schulzahnpflegereglement
8. Jahresrechnung 2020
9. Verschiedenes

Vorsitz: Heiner Studer-Schmid, Gemeindepräsident

Protokoll: Beat Zimmer, Gemeindeschreiber

Stimmenzähler: Iris Vogt

Entschuldigt: Kuno Gasser

Einwohner: 34 (2.31 %)

Presse: -

Traktandum 1: Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste

Der Gemeindepräsident begrüsst alle Anwesenden. Er stellt fest, dass mit dem Dorfblatt vom 11.06.2021 rechtzeitig eingeladen worden ist. Er stellt kurz die Anwesenden Vertreter der Gemeindeverwaltung vor. Er bittet die Handys auf lautlos zu schalten und informiert, dass die Versammlung für das Protokoll aufgenommen wird. Im Anschluss an die Protokollerstellung werden die Aufnahmen wieder gelöscht. Ebenfalls wird die Präsenzliste, welche aufgrund des Coronavirus geführt wird, in spätestens 14 Tagen vernichtet.

Der Gemeindepräsident schlägt Iris Vogt als Stimmenzähler vor.

Die Stimmenzählerin, Iris Vogt wird **einstimmig** gewählt.

Die Traktandenliste wird **einstimmig** gutgeheissen.

Traktandum 2: Einbürgerungen Aunkham Chanoknan & Kristjan Perdema

Heiner Studer lässt über das Eintreten abstimmen.

Das Eintreten wird **einstimmig** beschlossen.

Herr Aunkham hat sein Einbürgerungsgesuch am 25.01.2019 eingereicht. Der Kanton Solothurn hat die Vorprüfung der Unterlagen vollzogen und festgestellt, dass alle benötigten Dokument vollständig vorliegen. Das zuständige Organ (Gemeindeversammlung) kann nun dem Gesuchsteller das Bürgerrecht zusichern. (§2 Abs. 3 der Vollzugsverordnung). Herr Aunkham lebt in einer eingetragenen Partnerschaft und wohnt seit August 2017 in Nunningen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Gemeindepräsident liest den Antrag vor:

Antrag:

„Die Gemeindeversammlung beschliesst, Aunkham Chanoknan einzubürgern. Die Einbürgerungstaxe beträgt CHF 700.--.“

Diesem Antrag wird **einstimmig** entsprochen.

Herr Perdema hat sein Einbürgerungsgesuch am 14.01.2020 eingereicht. Der Kanton Solothurn hat die Vorprüfung der Unterlagen vollzogen und festgestellt, dass alle benötigten Dokument vollständig vorliegen. Das zuständige Organ (Gemeindeversammlung) kann nun dem Gesuchsteller das Bürgerrecht zusichern. (§2 Abs. 3 der Vollzugsverordnung). Herr Perdema wohnt seit November 1997 in Nunningen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Gemeindepräsident liest den Antrag vor:

Antrag:

„Die Gemeindeversammlung beschliesst, Kristjan Perdema einzubürgern. Die Einbürgerungstaxe beträgt CHF 700.--.“

Diesem Antrag wird **einstimmig** entsprochen.

Traktandum 3: Teilrevision Dienst- und Gehaltsordnung

Heiner Studer lässt über das Eintreten abstimmen.

Das Eintreten wird **einstimmig** beschlossen.

Die Dienst- und Gehaltsordnung (letzte Anpassung 10.12.2020) muss aus folgenden Gründen angepasst werden:

-§36 Streichung Schulhauswart (Stelle gibt es nicht mehr)

- §39 & §40 Verweis Lohnanstieg auf die jeweils gültigen kantonalen Lohntabellen (anstatt Anhang 1)
- §44 Teuerungszulage regelt sich anhand der kantonalen Lohntabelle
- §52 Urlaub Ehegatte 2 Tage verfällt (Ausnahme Vaterschaftsurlaub)
- §57 neu: Vaterschaftsurlaub
- Anhang 2: Regelung/Anpassung Stundenlöhne inkl. Ferien, Feiertage und 13. Monatslohn
- §72 Genehmigung Teilrevision

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Gemeindepräsident liest den Antrag vor:

Antrag:

„Die Gemeindeversammlung genehmigt in der Dienst- und Gehaltsordnung die Anpassungen und Ergänzungen gemäss Vorlage. Diese treten per 01.07.2021 in Kraft.“

Diesem Antrag wird **einstimmig** entsprochen.

Traktandum 4: Totalrevision Allmendreglement

Heiner Studer lässt über das Eintreten abstimmen.

Das Eintreten wird **einstimmig** beschlossen.

Die Forst- und Allmendkommission hat das Allmendreglement neu überarbeitet. Das ausgearbeitete Reglement wurde dem Amt für Landwirtschaft (ALW) zur Prüfung und Beurteilung zugestellt. Die konsolidierte Fassung wurde durch Amtsleiter Urs Kilchenmann beurteilt und als gute Grundlage mit klar geregelten Voraussetzungen befunden. Heiner Studer erläutert weshalb das Allmendreglement revidiert werden musste. Für die Detailerklärungen übergibt er das Wort an den Ressortverantwortlichen Florian Ganz. Florian Ganz beginnt mit seinen Erläuterungen und beschreibt kurz die wichtigsten Punkte. Aufgrund eines Formfehlers wurde durch die Forst- und Allmendkommission ein Antrag zur Anpassung eines Paragraphen verfasst.

Wortmeldungen:

Blasius Hänggi: spricht §12 an. Was geschieht, wenn ein krankheitsbedingter Ausfall eintritt?

Matthias Gasser: dies ist nicht für den Einzelfall geregelt, wird aber von Fall zu Fall angeschaut.

Blasius Hänggi: möchte fragen, wie die in §13 Vergabegrundsätze angewendet werden. Heisst dies, dass wer mehr SAK hat mehr Land bewirtschaften darf als einer mit weniger SAK.

Peter Hänggi: dies richtet sich nach den kantonalen Richtwerten, d.h. wer mehr SAK hat, hat auch mehr Anrechte auf mehr Pachtland.

Blasius Hänggi: möchte zu §16 wissen, ob hier eine Besitzstandswahrung gilt.

Peter Hänggi: merkt an, dass wenn die Voraussetzungen erfüllt werden keinem bestehenden Pächter das Land weggenommen werde.

Blasius Hänggi spricht §27 an und ist der Meinung, dass auf dem Allmendland Unkrautbekämpfung mit Einzelstockbehandlung möglich sein sollte. Er stellt einen Antrag, dass der §27 durch dies ergänzt werden soll.

Matthias Gasser: merkt an, dass sich in §34 ein Fehler eingeschlichen hat. Er empfiehlt die dies zur Korrektur. Es heisst nicht Kooperation, sondern Forst- und Allmendkommission.

Hänggi Wilhelm: ist der Meinung, dass die Pächter gemäss §13 die Grundstücke wegen der Arrondierung besser verteilen sollte.

Peter Hänggi: ist der Meinung, dass dies nicht zur Umverteilung führen sollte, sondern wenn zwei Pächter zur Verbesserung der Arrondierung Pachtland tauschen möchten dies möglich sein könnte.

Heiner Studer bedankt sich bei Florian Ganz für die Ausführungen. Er stellt fest, dass zwei Anträge bestehen. Der Antrag der Forst- und Allmendkommission und jener von Blasius Hänggi.

Er möchte zuerst über den Antrag der Forst- und Allmendkommission abstimmen lassen:

Der **Antrag** der Forst – und Allmendkommission betrifft §27 Abs 2 und soll folgendermassen formuliert werden:

«Auf schriftliches und begründetes Gesuch hin, kann die Forst- und Allmendkommission Ausnahmen bewilligen.

Der Gemeindepräsident lässt über den Antrag abstimmen:

Diesem Antrag wird **-21- Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme und -8- Enthaltungen** entsprochen.

Nun soll der Antrag von Blasius Hänggi diskutiert werden:

Wortmeldungen:

Hannes Häner: er ist der Meinung, dass diese beiden Anträge sich gegenseitig stören.

Studer Daniel: meint, dass es so formuliert werden muss, dass der Antrag der Forst- und Allmendkommission (FAK) nur für flächendeckende Unkrautbehandlung gelten soll und für die Einzelstockbekämpfung braucht es keine Bewilligung durch die FAK.

Hannes Häner: ist mit dieser Lösung einverstanden.

Heiner Studer lässt nochmals über den Antrag der Forst- und Allmendkommission mit der Ergänzung «flächendeckend» abstimmen:

Der **Antrag** der Forst – und Allmendkommission betrifft §27 Abs 2 und soll folgendermassen formuliert werden:

«Auf dem Allmendland der Gemeinde dürfen zur Flächendeckenden Unkrautbekämpfung keine Herbizide eingesetzt werden. Auf schriftliches und begründetes Gesuch hin, kann die Forst- und Allmendkommission Ausnahmen bewilligen.

Der Gemeindepräsident lässt über den Antrag abstimmen:

Diesem Antrag wird **-31- Ja-Stimmen und -2- Nein-Stimme und einer Enthaltung** entsprochen.

Heiner Studer liest nun den Antrag von Blasius Hänggi vor:

Zusatz 27§ Abs 2: Auf dem Allmendland der Gemeinde soll Unkrautbekämpfung mit Einzelstockbehandlung ohne Bewilligung gestattet sein.

Der Gemeindepräsident lässt über den Antrag abstimmen:

Diesem Antrag wird mit **-24- Ja-Stimmen und -3- Nein-Stimmen und -6- Enthaltungen** entsprochen.

Nun liest der Gemeindepräsident den Antrag des Gemeinderates vor:

Antrag:

„Die Gemeindeversammlung genehmigt das revidierte Allmendreglement (mit den angepassten Änderungen) gemäss Vorlage. Dieses tritt per 01.07.2021 in Kraft.“

Diesem Antrag wird **-31- Ja-Stimmen und -3- Enthaltung** entsprochen.

Traktandum 5: Gebührenreglement

Heiner Studer lässt über das Eintreten abstimmen.

Das Eintreten wird **einstimmig** beschlossen.

Das Gebührenreglement ist die Grundlage für viele Dienstleistungs- und Nutzungsgebühren in der Gemeinde. Im Gebührenreglement findet man festgesetzte Gebühren und solche, die in einem Gebührenrahmen dargestellt sind. Dies nach Vorgabe des Amtes für Gemeinden. Die für das Folgejahr geltenden Gebührenansätze, welche in einem Gebührenrahmen dargestellt sind, werden jährlich durch den Gemeinderat festgelegt. Gebühren innerhalb des Gebührenrahmens sind nach Genehmigung des Gebührenreglements durch die Gemeindeversammlung nicht mehr durch diese zu bewilligen. Somit wird die Anpassung von variablen Gebühren vereinfacht und liegt in der Kompetenz des Gemeinderats. Im Allgemeinen wurden die bisher geltenden Gebührenansätze verwendet. Bei den Kanzleigebühren wurde darauf geachtet, dass der Steuerzahler für gewisse Dienste nichts mehr bezahlen muss. Im Gegenzug wurden Dienstleistungen, welche auch durch Auswärtige genutzt werden, nach oben angepasst.

Wortmeldungen

Alexandra Meier: Sie versteht nicht genau wieso man in §10 von einem Gebührenrahmen spricht, wenn danach vom Gebührentarif gesprochen wird.

Heiner Studer: Der Gebührentarif sind die Tarife, welche teilweise in einem Gebührenrahmen dargestellt werden. §10 beschreibt dies lediglich.

Beat Zimmer: Die Gebührenliste setzt sich aufgrund der Tarife der Gebührenordnung zusammen. Diese wird einmal jährlich durch den Gemeinderat festgelegt.

Heiner Studer: erläutert, dass wie in anderen Gemeinden, neu für die Einwohner gewisse Bestätigungen gratis sind. Die meisten Tarife in dieser Gebührenordnung sind in einem ähnlichen Rahmen wie die bisherigen. Viele Tarife wurden bisher so angewendet, waren aber nirgends in einem Reglement festgehalten. Heiner Studer erwähnt an dieser Stelle, dass Vereine aus dem Dorf gewisse Vorzüge gegenüber Auswertigen haben. Dies werde auch weiterhin so angewendet.

Alexandra Meier: Gemäss Reglement würde die Hallenmiete für einen Anlass CHF 200.— kosten.

Heiner Studer: Wenn eine Festwirtschaft mit Verkauf stattfinden würde, wäre dies kostenpflichtig. Man würde dies von Fall zu Fall anschauen, wie dies bereits angewendet worden ist.

Daniel Hänggi: Daniel Hänggi erwähnt, dass wenn bisher ein Plauschturnier war und dies bisher gratis war dies auch in Zukunft so bleiben wird.

Heiner Studer: Er ist der Meinung, dass man nicht jeden Anlass, welcher gratis war, in diesem Reglement erwähnt werden kann.

Ralf Klötzli: merkt an, dass wenn ein Anlass kommerziell betrieben wird und dabei Einnahmen generiert werden, dies auch Miete kosten würde.

Peter Hänggi: wird bei einem Aufgrabungsgesuch den einzelnen Kommissionen etwas belastet (z.B. Wasserversorgung, Wasserleitungen)?

Heiner Studer: verneint dies. Bei grösseren Beträgen kann dies angewendet werden, aber in diesem Bereich nicht.

Es gibt keine weiteren Fragen. Der Gemeindepräsident lässt über den Antrag abstimmen. Er liest den Antrag vor:

Antrag:

„Die Gemeindeversammlung genehmigt das Gebührenreglement gemäss Vorlage. Dieses tritt per 01.07.2021 in Kraft.“

Diesem Antrag wird **einstimmig** entsprochen.

Traktandum 6: Reglement über den schulärztlichen Dienst

Heiner Studer lässt über das Eintreten abstimmen.

Das Eintreten wird **einstimmig** beschlossen.

Heiner Studer übergibt das Wort an den zuständigen Gemeinderat Willi Knecht. Willi Knecht erläutert die wichtigsten Punkte.

Sämtliche Gemeinden wurden im Zuge der Inkraftsetzung des neuen Gesundheitsgesetzes dazu verpflichtet, ein neues Reglement betreffend die Schulzahnpflege sowie den schulärztlichen Dienst zu erlassen. Die neuen Reglemente hätten dem Departement des Innern (Ddl) bis spätestens am 1. September 2020 zur Genehmigung eingereicht werden müssen (§ 65 Abs. 9 GesG). Aufgrund der Corona-Pandemie wurde diese Frist bis am 1. März 2021 erstreckt.

Nun hat der Rechtsdienst des Ddl informiert, dass die kontinuierlich herrschenden besonderen Umstände (COVID-19) und die damit verbundene hohe Arbeitsauslastung eine längere Bearbeitungsdauer für die Prüfung sowie die Genehmigung der entsprechenden Reglemente zur Folge haben. Aus diesen Gründen wurde die Frist zur Einreichung der neuen Reglemente über die Schulzahnpflege und den schulärztlichen Dienst erneut und letztmalig um sechs Monate bis am 1. September 2021 verlängert.

Wortmeldungen.

Mattias Gasser: möchte wissen, ob der schulärztliche Dienst in der Pandemie eine Rolle gespielt hat?

Willi Knecht: Nein, dies hatte keinen speziellen Einfluss. Es hat zusätzliche Aufwendungen gegeben, aber dies hat vor allem auf der finanziellen Seite einen Einfluss.

Der Gemeindepräsident liest den Antrag vor:

Antrag:

„Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement über den schulärztlichen Dienst gemäss Vorlage. Dieses tritt per 01.07.2021 in Kraft.“

Diesem Antrag wird **einstimmig** entsprochen.

Traktandum 7: Schulzahnpflegereglement

Heiner Studer lässt über das Eintreten abstimmen.

Das Eintreten wird **einstimmig** beschlossen.

Heiner Studer übergibt das Wort an den zuständigen Gemeinderat Willi Knecht. Willi Knecht erläutert die wichtigsten Punkte.

Sämtliche Gemeinden wurden im Zuge der Inkraftsetzung des neuen Gesundheitsgesetzes dazu verpflichtet, ein neues Reglement betreffend die Schulzahnpflege sowie den schulärztlichen Dienst zu erlassen. Die neuen Reglemente hätten dem Departement des Innern (Ddl) bis spätestens am 1. September 2020 zur Genehmigung eingereicht werden müssen (§ 65 Abs. 9 GesG). Aufgrund der Corona-Pandemie wurde diese Frist bis am 1. März 2021 erstreckt.

Nun hat der Rechtsdienst des Ddl informiert, dass die kontinuierlich herrschenden besonderen Umstände (COVID-19) und die damit verbundene hohe Arbeitsauslastung eine längere Bearbeitungsdauer für die Prüfung sowie die Genehmigung der entsprechenden Reglemente zur Folge haben. Aus diesen Gründen wurde die Frist zur Einreichung der neuen Reglemente über die Schulzahnpflege und den schulärztlichen Dienst erneut und letztmalig um sechs Monate bis am 1. September 2021 verlängert.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Gemeindepräsident liest den Antrag vor:

Antrag:

„Die Gemeindeversammlung genehmigt das Schulzahnpflegereglement gemäss Vorlage. Dieses tritt per 01.07.2021 in Kraft.“

Diesem Antrag wird **einstimmig** entsprochen.

Traktandum 8: Jahresrechnung 2020

- 8.1 Genehmigung der Investitionsrechnung**
- 8.2 Genehmigung der Erfolgsrechnung inkl. Spezialfinanzierungen**
- 8.3. Entnahme des Aufwandüberschusses aus dem Bilanzüberschuss**
- 8.4 Antrag Prüfungsorgan**

Das Eintreten wird **einstimmig** beschlossen.

Der Gemeindepräsident übergibt das Wort an die Finanzverwalterin Monika Probst.

Monika Probst erläutert die Rechnung 2020 der Gemeinde Nunningen.

Auf Antrag des Gemeinderates soll der Aufwandüberschuss in Höhe von CHF 511'397.06 aus dem Eigenkapital entnommen werden.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Es gibt keine weiteren Fragen. Der Gemeindepräsident liest den Antrag vor:

Antrag:

„Die Gemeindeversammlung verabschiedet die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde und genehmigt:

- die Erfolgsrechnung mit Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 511'397.06
- die Spezialfinanzierungen; Wasser mit einem Ertragsüberschuss von CHF 36'927.47, Abwasser mit einem Ertragsüberschuss von CHF 65'762.43, Abfall mit einem Aufwandüberschuss von CHF 19'083.15
- die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 788'037.77

- dass der Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 511'397.06 dem Eigenkapital entnommen wird
- den Bericht des Prüfungsorganes.'

Diesem Antrag wird **einstimmig** entsprochen.

Traktandum 9: Verschiedenes

Das Eintreten wird **stillschweigend** beschlossen.

Der Gemeindepräsident fragt die Anwesenden, ob es Fragen oder Anmerkungen zu «Verschiedenes» gibt.

Wortmeldungen:

Hannes Häner: möchte wissen, wann die Legislaturperiode der Geschäftsprüfungskommission (GPK) beginnt.

Heiner Studer: Die GPK wird nach der ersten Gemeinderatssitzung der neuen Legislaturperiode ihre Aufgabe beginnen. Ebenfalls sollt bis dann auch das Pflichtenheft der GPK ausgefertigt sein.

Es gibt keine weiteren Wortbegehren aus der Versammlung.

Der Gemeindepräsident informiert die versammelte Gemeinde, dass wegen des Coronavirus leider immer noch kein Apéro stattfinden kann. Er hofft, dass dies im Dezember wieder möglich sein wird.

Der Gemeindepräsident möchte an dieser Stelle die scheidenden Gemeinderäte Diego Koch und Daniel Hänggi verabschieden. Gleichzeitig begrüsst er die neuen Gemeinderätinnen Alexa Meier und Alexandra Müller.

Er wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend und eine schöne Sommerzeit.

Der Gemeindepräsident beendet die Versammlung um 21:20 Uhr.

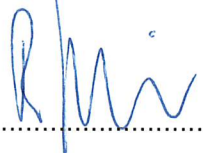
Für die Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident



.....

Der Gemeindeschreiber



.....

Die Stimmenzählerin



.....